

Ausführungsbestimmungen Ständiger Ausschuss „Soziologie als Beruf“

(Stand 15.03.2018)

Um die in §1 der Satzung der DGS genannten Ziele der Förderung der Soziologie in Forschung und Lehre sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses institutionell abzusichern, wird ein Ständiger Ausschuss „Soziologie als Beruf“ eingesetzt.

Aufgaben

In das Aufgabengebiet des Ständigen Ausschusses „Soziologie als Beruf“ fallen insbesondere Beschäftigungsbedingungen im Wandel, darunter:

- die Behandlung der Anliegen von Studierenden der Soziologie (z.B. Berufsperspektiven)
- die Behandlung der Anliegen des soziologischen Mittelbaus (z.B. die Partizipation in der Fachgesellschaft, (prekäre) Beschäftigungsbedingungen und Karrierestrukturen v.a. an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen)
- die Behandlung von Anliegen der Professor/innen in der Soziologie (z.B. Arbeitsbedingungen,)
- der Austausch und die Zusammenarbeit mit entsprechenden Ausschüssen der benachbarten Fachgesellschaften und außeruniversitären Einrichtungen
- mindestens alle zwei Jahre Bericht an Vorstand und Konzil
- Die Mittelbau-Vertreter/innen im Ausschuss sind für die Organisation der Mittelbau- Versammlung auf dem Kongress zuständig, können diese Aufgabe aber auch delegieren.

Zusammensetzung

Dem Ständigen Ausschuss gehören 7 Mitglieder (1 Vorstandsmitglied, 2 Professor/innen, 3 Mittelbauvertreter/innen und 1 Student/in der DGS) an, die aus den verschiedenen Mitgliedergruppen (Professor/innen, Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen bzw. äquivalent Qualifizierte, Studierende) der DGS rekrutiert werden. Der Anteil der nicht-professoralen Mitglieder beträgt mindestens 50 Prozent. Der ständige Ausschuss kann weitere Mitglieder und ebenso Nicht-Mitglieder der Gesellschaft für einzelne Aufgaben beratend (ohne Stimmrecht) hinzuziehen. Die Dauer der Amtszeit im Ständigen Ausschuss beträgt zwei Jahre. Innerhalb der Amtszeit bleibt man Mitglied des Ausschusses, auch wenn sich die Statusgruppenzugehörigkeit verändert. Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds kann eine Nachbesetzung erfolgen. Mehrere Amtsperioden sind möglich. Das vom Vorstand bestimmte Vorstandsmitglied leitet den Ausschuss (in enger Abstimmung mit dem Ressort ‚Beschäftigungsverhältnisse‘). Der/die Vorsitzende beruft den Ständigen Ausschuss mindestens einmal im Jahr ein. Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses werden durch den Vorstand vorgeschlagen und durch das Konzil bestätigt. Der Erstellung der Vorschlagsliste geht eine DGS-öffentliche Mitteilung voraus, in der zur Beteiligung eingeladen wird. Die Vertreter/innen des Mittelbaus und der Studierendenschaft werden durch die Vertreter/innen ihrer jeweiligen Statusgruppe gewählt. Sie können sich auf der Mittelbau-Versammlung bzw. dem Studentischen Soziologiekongress sowie auf der Website der DGS vorstellen. Ihre Wahl erfolgt (sofern es mehr Kandidat/innen als Plätze für den Ausschuss gibt) in Form einer (Online-)Wahl, zu der alle jeweiligen Statusgruppenzugehörigen in der DGS aufgerufen werden. Die Vorschläge für die professoralen Mitglieder wählt der Vorstand nach Ausgewogenheitskriterien aus.